



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	18.11.2015

TOP 15. Bebauungsplan Nr. 65 "Am Dünensender" Beschluss zur BA 3/2015 Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung

Die Verwaltung stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Dünensender“ vor. Der Geltungsbereich umfasse das Grundstück der Jugendherberge Am Dünensender (Flurstück 42/6) sowie das Grundstück des gegenüberliegenden Zeltplatzes (Teilstück aus Flurstück 46/354). Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 65 sei aus der Zonierung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ausgenommen. Der Landkreis Aurich beabsichtige, die abgängigen baulichen Anlagen auf dem Zeltplatz *Am Dünensender* zu erneuern. Der Landkreis Aurich und das Jugendherbergswerk strebten künftig ein gemeinsames Nutzungskonzept für den Zeltplatz und die Anlagen des Jugendherbergswerkes an. Vorgesehen sei eine ausdrücklich erlebnis- und umweltpädagogische Ausrichtung.

Hr. Andretzke fragt, ob weitere Unterkünfte geplant seien. Die Verwaltung erläutert, man möchte eine ganzjährige Belegung ermöglichen. Auf dem Gelände des Zeltplatzes würden Gebäude zum Aufenthalt sowie zur Versorgung – als Ersatzbauten für die abgängigen Gebäude - entstehen. Zudem sollen mobile Badewagen, Gruppenzelte sowie bei Bedarf Kleinzelte zu Zeltdörfern bzw. Wagenburgen zusammengestellt werden.

RM Rass erklärt, es sei keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines B-Planes vorhanden, da es sich lediglich um eine Bestandssanierung handele. Man ermögliche hiermit nur eine Erneuerung der Bestandsgebäude im Außenbereich. Durch die Festsetzung von Baugrenzen im Bebauungsplan sei die Möglichkeit zur Erweiterung nicht mehr gegeben. Zudem werde man Gemeinbedarfsflächen festsetzen, um eine anderweitige Nutzung auszuschließen.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Dünensender“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stellt mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung positiv sein Einvernehmen her.

6 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

1 Enthaltung